Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/8/1 1Ob140/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.08.1951

Norm

EO §37 D

Rechtssatz

Eine Exszindierungsklage gegen eine Forderungsexekution kann nicht damit begründet werden, daß der Verpflichtete bei Vertragsabschluß mit dem Drittschuldner nur der Strohmann des Exszindierungsklägers war.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 140/51
  Entscheidungstext OGH 01.08.1951 1 Ob 140/51

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0001102

Dokumentnummer

JJR_19510801_OGH0002_0010OB00140_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at